

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

STEFIX

Überarbeitet am: 17.12.2007

Seite 1 von 7

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	STEFIX
Importeur/Vertrieb	AGRO TRADE GmbH Bärweiler Strasse 55 55568 Lauschied Deutschland
Telefon	+49 (0) 67 53 - 94 250
Telefax	+49 (0) 67 53 - 62 33
Notfallauskunft	Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen Universitätsklinikum, Langenbeckstrasse 1 – 55131 Mainz Notruf: +49 (0) 6131 – 19 240 Allgem. Informationen: +49 (0) 61 31 – 23 24 66

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Suspensionskonzentrat (SC) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 41394-05-2 EINECS: 255-349-3	Metamitron	Xn, N; R 22-50	50-100 %
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3	Ethylenglycol	Xn, R 22	5-10 %
	Ethoxyliertes, phosphatiertes, neutralisiertes Polyarylphenol	Xi, R 41	5-10 %

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

STEFIX

Überarbeitet am: 17.12.2007

Seite 2 von 7

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten:

Nach Verschlucken: Rötungen und Schmerzen im Bereich des Mundes sowie des Rachens.

Brechreiz, Erbrechen und Magenschmerzen können auftreten.

Nach Einatmen: ähnliche Symptome wie beim Verschlucken können auftreten.

Behandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

STEFIX

Überarbeitet am: 17.12.2007

Seite 3 von 7

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse: 10 (VCI) - Brennbare Flüssigkeiten

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Absaugung / Belüftung Atemschutz.



Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitrilkautschuk ($\geq 0,38$ mm Dicke)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

STEFIX

Überarbeitet am: 17.12.2007

Seite 4 von 7

Augenschutz:



Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Fast geruchlos
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Dichte bei 20°C:	1,225 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
pH-Wert bei 20°C:	7-8

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, Säuren

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

Weitere Angaben: Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung toxischer Gase.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 2500 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 4000 mg/kg (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

STEFIX

Überarbeitet am: 17.12.2007

Seite 5 von 7

41394-05-2 Metamitron

Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 4000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 0,33 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Leichte Reizung und Rötung möglich (nicht kennzeichnungspflichtig).

am Auge: Leichte Reizung und Rötung möglich (nicht kennzeichnungspflichtig).

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential: Reichert sich in Organismen nicht an.

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

EC50/48h	>100 mg/l (<i>Daphnia magna</i>)
EbC50/72h	0,5 mg/l (<i>Scenedesmus subspicatus</i>)
ErC50/72h	3,2 mg/l (<i>Scenedesmus subspicatus</i>)
LC50/95h	>100 mg/l (Regenbogenforelle)

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

STEFIX

Überarbeitet am: 17.12.2007

Seite 6 von 7

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVS/E Klasse:	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
UN-Nummer:	3082
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel	9
Bezeichnung des Gutes:	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron), 9, III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse:	9
UN-Nummer:	3082
Label	9
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-A,S-F
Marine pollutant:	Ja
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (metamitron)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO-TI/IATA-Klasse:	-
----------------------	---

15.VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Metamitron

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

STEFIX

Überarbeitet am: 17.12.2007

Seite 7 von 7

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.